

Gemeinde

Information

Schönaun

im M ü h l k r e i s

Inhalt:

21.08.2015

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl	1
Bauverhandlungstermin	2
Kräuterwanderung	3
Barrierefrei wohnen – Informationsfolge – Teil 2	3
Sicher am Schulweg	4

An einen Haushalt in Schönaun i.M.

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015

Am **27. September** wird gewählt. Unsere „Amtliche Wahlinformation“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei den bevorstehenden Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine „Amtliche Mitteilung – Wahlinformation / Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2015“ zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung). Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Code für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet sowie einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert.

■ Amtliche Wahlinformation

Mustermann Max
Mustergasse 2
1234 Musterort

Sie sind für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015 im
Wählerverzeichnis unter der Nummer **XXXX** eingetragen.

Geburtsjahr: **XXXX**
Wahlsprenkel: **1. Mustergemeinde Süd**
Wahllokal: **Gemeindeamt**
Musterstraße 123, 1234 Musterort
Wahltag: **27.09.2015**
Wahlzeit: **07.00 – 17.00 Uhr**



XX/XXXX

*Diesen Abschnitt in das
Wahllokal mitnehmen!*

Bitte bringen Sie diese Verständigungskarte und ein Ausweisdokument am Wahltag für Ihre Stimmabgabe mit.
Beachten Sie bitte, dass diese Verständigungskarte kein Ausweisdokument ist.
Diese Karte gilt nicht als Wahlkarte für die Ausübung des Wahlrechts in einem anderen Wahllokal.

Doch was ist mit all dem zu tun? Zu den Wahlen am **27. September** im Wahllokal bringen Sie den personalisierten Abschnitt in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da nicht mehr im Wählerverzeichnis gesucht werden muss.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „Amtlichen Wahlinformation“. Dafür haben Sie nun drei Möglichkeiten:

- Persönlich in der Gemeinde,
- schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerversandungskarte in der „Amtlichen Wahlinformation“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

Anforderungskarte (Bitte in Blockbuchstaben und in dunkler Farbe eintragen) für die schriftliche Beantragung einer Wahlkarte für die LT-GR-BGM Wahl am 27.09.2015		Max Mustermann Mustermann Musterstraße 1 1234 Musterort
☒ Ich werde voraussichtlich am Wahltag mein Wahllokal nicht aufsuchen können und möchte meine persönliche Wahlkarte anfordern.		
Begründung: (z.B. Ortsabwesenheit, Auslandsaufenthalt, Bettlägerigkeit) Bitte Karte abtrennen und mit dem beiliegenden Kuvert an Ihre Gemeinde übermitteln.		XX/XXXX A123 B123 45C1 Buchstaben/Ziffernkombination
Zustelladresse für meine Wahlkarte: (falls obige Adresse davon abweicht)		Telefon: (tagsüber erreichbar)
☐ Ich ersuche um Besuch durch die fliegende Wahlbehörde am Wahltag (nur bei Krankheit, Geh-/Transportunfähigkeit usw.). Bitte hier angeben, wo Sie am Wahltag von der „fliegenden Wahlbehörde“ besucht werden sollen; wenn Sie unten keine Adresse angeben, wird Sie die „fliegende Wahlbehörde“ am Wahltag an der oben angeführten Adresse aufsuchen:		E-Mail: (optional)
(genaue Angabe der Adresse, wo Sie am Wahltag besucht werden sollen, ein Besuch der "fliegenden Wahlbehörde" ist nur innerhalb Ihrer Gemeinde möglich)		Datum und Unterschrift:

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 23. September. Die Zustellung erfolgt ab ca. Anfang September mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 27. September 2015 zum Schluss des letzten Wahllokales bei der zuständigen Gemeinde einlangen (Uhrzeit befindet sich auf der Wahlkarte). Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal abzugeben – hier dürfen Sie dann jedoch nur für die Landtagswahl Ihre Stimme abgeben.

HINWEIS FÜR EU-Bürger: EU-Bürger haben das Wahlrecht für die Gemeinde- und Bürgermeisterwahl in der Hauptwohnsitzgemeinde. Das Wählen mit Wahlkarte in einer anderen Gemeinde ist nicht möglich! Senden Sie die Wahlkarte bitte als Briefwahl oder geben Sie diese bei unserem Gemeindeamt rechtzeitig ab!

Verwenden Sie bitte für die Wahlkartenanträge diese „Amtliche Wahlinformation“.

Bauverhandlungstermin

Am **Mittwoch, 09. September 2015** findet die nächste Bauverhandlung statt. **Bitte reichen Sie Ihr Bauansuchen möglichst bald ein**, damit eventuell zusätzlich benötigte Unterlagen nachgereicht oder allenfalls erforderliche Stellungnahmen und Gutachten eingeholt werden können. Je nach erforderlichen Gutachten kann das Baubewilligungsverfahren auch **mehrere Monate** in Anspruch nehmen. Zur Vermeidung von unnötigen Kosten der Bauwerber durch Planabänderungen wird empfohlen, bei größeren Bauvorhaben einen Bauplan-Entwurf der Gemeinde Schönau i.M. zur Vorprüfung vorzulegen. **Bauansuchen, die nach dem 04. September 2015 abgegeben werden, können erst bei der nächsten Bauverhandlung im Oktober bearbeitet werden.**

Kräuterwanderung



Einladung zur Kräuterwanderung mit Sabine Eilmsteiner am **Samstag, 5. September 2015 von 08.30 – 13.00 Uhr**. Eine Erfahrung für Gaumen, Körper und Seele. Gemeinsam begeben wir uns im Europaschutzgebiet Waldaist-Naarn auf Schatzsuche.

Treffpunkt: Unterniederndorf 8 – für Ortsunkundige 08.30 Uhr beim gr. Parkplatz in Schönau
Kosten: € 21,00 pro Person (inkl. Begrüßungsdrink und einer kleinen Jause)
Anmeldung unter: sabine.kraeuterhexe@gmail.com; max. 15 Teilnehmer

Die Kräuterwanderung findet bei jeder Witterung statt, darum wetterangepasste Kleidung, gutes Schuhwerk und evtl. Trinkflasche und Insektenschutz mitnehmen.

Barrierefrei wohnen – Informationsfolge Teil 2

→ Leichte Bedienbarkeit von Türen

Bei Türen muss auf die leichte Bedienbarkeit für alle Bewohner (ältere Personen, Kinder etc.) geachtet werden. Ab einer Bedienkraft von 25 N für das Öffnen des Türflügels bzw. 30 N für den Türdrücker sollten Türen automatisiert werden.

→ Alles auf einer Ebene

In Einfamilienhäusern und Wohnungen, die mehr als ein Stockwerk umfassen, sollten im schwellenlos erreichbaren Eingangsgeschoss bei Bedarf alle notwendigen Lebensfunktionen wie Wohnen, Kochen, Baden, WC und Schlafen möglich sein.

→ Genug Bewegungsfreiheit

In strategischen Bereichen (überall, wo man sich umdrehen muss) wie zum Beispiel in der Küche, im Bad, vor Bett und Schränken oder bei Türen soll genug Platz für den Wendekreis eines Rollstuhls oder Rollators vorhanden sein, und zwar 150 cm Durchmesser. In jedem Fall muss der individuelle Bewegungsraum bei der Detailplanung von Einrichtung und Ausstattung berücksichtigt werden!

→ Badezimmer und WC anpassbar planen

Die Sanitätsräume sollten für bestmögliche Zugänglichkeit zu Bad/Dusche, Waschtisch und Toilette mit entsprechenden Bewegungsräumen gestaltet sein. Die notwendigen Bewegungsflächen können sich dabei überschneiden.

Für eine spätere kostengünstige Anpassung der Sanitätsräume an größere Bewegungsflächen ist rechtzeitige Planung wichtig: So kann z. B. die Trennwand zwischen Bad und WC oder zwischen Abstellraum und WC leicht entfernbar ausgeführt werden. Damit kann bei Bedarf ohne Eingriff in Standsicherheit, Wärmedämmung und Installation ein Badezimmer mit WC hergestellt werden, das die Benutzung auch mit Rollstuhl oder Rollator möglich macht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied



SICHER am SCHULWEG

Durch das steigende Verkehrsaufkommen wird auch das richtige Sicherheitsverhalten für Kinder auf dem Schulweg immer wichtiger. Eltern sollten deshalb mit Ihren Kindern schon vor Schulbeginn den sichersten Schulweg herausfinden.

Hier einige Tipps für mehr Sicherheit am Schulweg:

Schulanfänger:



Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück.

Übung macht den Meister

- ✓ Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg.
- ✓ Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es.
- ✓ Seien Sie selbst ein Vorbild: Verwenden Sie den Zebrastreifen, bleiben Sie stehen, wenn die Ampel rot leuchtet usw.
- ✓ Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder!
- ✓ Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen!

Mama und Papa als Taxi!

- ✓ Auch bei kurzen Schulwegen gilt: Anschnallen nicht vergessen!
- ✓ Lassen Sie Ihr Kind stets auf der Gehsteigseite aussteigen.
- ✓ Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind einen sicheren Platz zum Abholen.

Achtung !

- ✓ Vergewissern Sie sich von Zeit zu Zeit, dass Ihr Kind den sicheren Schulweg benutzt.
- ✓ Sollte Ihnen eine Gefahrenzone auf dem Schulweg auffallen, scheuen Sie sich nicht die zuständigen Behörden zu informieren.



UNSER TIPP!

- ✓ Durch rückstrahlende Teile auf Kleidung, Schuhen und Schultaschen ist ihr Kind besser sichtbar.
- ✓ Der Zivilschutzverband verteilt auch heuer zu Schulbeginn kostenlos Warnwesten an die Schulanfänger in Oberösterreich.
- ✓ Achten Sie generell bei schlechten Sichtverhältnissen auf reflektierende Bekleidung.

SICHER ist SICHER !

